

An den/die Käufer/in

05.04.2019

Baugebiet Hülläcker  
hier: Kaufpreisfälligkeit

«Anrede»,

wir beziehen uns auf den mit Ihnen abgeschlossenen Kaufvertrag für das o.a. Grundstück. Den Festlegungen dieses Vertrages entsprechend ist der Kaufpreis mit Herstellen der 1. Asphaltsschicht im Baugebiet fällig. Bei den bisherigen Planungen und Mitteilungen gingen wir davon aus, dass dies Ende April / Anfang Mai 2019 der Fall sein wird.

Das Auftreten von erheblichen Erschwernissen beim Tiefbau der Zuführungsleitungen für Kanal und Wasser in der Keltensstraße und im Erlenweg hat zur Folge, dass der Bauzeitenplan angepasst werden muss.

Im Baugebiet Hülläcker werden die Arbeiten zur Herstellung der 1. Asphaltsschicht durch Herstellen der Pflasterflächen und Randstreifen vorbereitet, der eigentliche Asphalteinbau kann jedoch erst nach Abschluss der Baumaßnahmen in der Keltensstraße erfolgen, da die Keltensstraße auch die Zufahrt ins Baugebiet ist.

Die Fälligkeit des Kaufpreises verschiebt sich damit auf einen späteren Zeitpunkt. Nach heutigem Kenntnisstand wird dies voraussichtlich Ende Juni 2019 sein. Selbstverständlich erhalten Sie rechtzeitig ein entsprechendes Anschreiben zur Zahlungsaufforderung von uns.

Derzeit gehen wir weiter davon aus, dass der Gesamtbauzeitenplan eingehalten wird und bis Ende August 2019 die Freigabe für das Baugebiet und die damit zusammenhängenden Bauprojekte vorliegt.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

erdgas schwaben gmbh

i.V. Uwe Sommer

i.V. Slaven Kesedzic